

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Bublitationsorgan der Gemeinden: Chierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Frauenftein, Bambach u. v. a. Tägliche Beilage jum Wiesbadener General : Anzeiger.

91r. 152.

000

ड द

AIL

Ð ,,

an. .0.,

Ė

ģŧ

Montag, ben 7. August 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil

Entwurf. Drieftaint ergen bie Berunftaltung ber Stabt Biesbaben.

Mui Grund bes Gefebes vom 15. 1007 gegen die Berunftaltung von Orticalten und landichaftlich bervorragenden Gegenden wird nach Anhörung von Sachverstän-digen und mit Zustimmung der Stadtver-ordnetenversammlung vom folgendes bestimmt:

Die baupoligeiliche Genehmigung gur Ausführung von Bauten und baulichen Menderungen an folgenden Strafen und Platen von geichichtlicher oder fünfterifcher Bedeutung:

Rochbrunnenplat. Rrangplat, Rurfaalplat, Roifer-Friedrich- Blat, Schlofplat, Murfaalplat, plat, Bilhelmftraße, Taunusftraße, Raiferplat, gaiferftraße, Raiferplat, gaifer-Bilhelm-Ring (von der Adolfsallee pie zu der Mainger Straße), Kaifer-Friedrich-Ding, Germaniaplay, Raffauer-Ring ift bu perfagen, wenn dadurch die Eigenart bes Orte. Stragen- ober Platbilbes beeintradtigt merden murbe.

Die banpolizeiliche Genehmigung a) jur Ausführung baulicher Renderungen an folgenden einzelnen Baumerten von geichichtlicher ober fünftlerifder Bedentung:

ber Beibenmauer und dem Romertor, ber Martifirde, Quiberfirde, Ringfirde, Bergfirde, Bonifatinsfirde, Mariahilftirde, Dretfaltigfeitsfirde. Griechtiche Rapelle, Alltatholifche Rirche, Sunagoge am Witchelsberg und ben Bauten des Gubfriedhofes, Bluderichule, Gutenbergichule, dem Aurbens, ben Kolonnaben und bem Königlichen Theater, dem Colog, dem Rathaus und ber Boberen Maddenidule am Schlosplat, dem Bollzeidienitgebaude, der Reichsbant, dem Bahnhofsempfangsgebaude, dem Landeshaus, dem Gerichtsgebaude und dem Reichspoft-

b) jur Ausführung von Bauten und bau-lichen Aenderungen in der Umgebung der unter a) genannten Bauwerte ist zu ver-fagen, wenn die Eigenart dieser Bauwerte ader der Eindruck, den sie hervorrusen. durch die Banaussuhrung beeinträchtigt werden

Un folgenden Strafen und Platen ein-felteblich einer Strede von 30 Meter ber einmundenden Gtrafen ift die Genehmigung au baulichen Anlagen jeder Art, auch wenn es fich nur um vorübergehende oder wider-tufliche Anlagen handelt, au versagen, wenn durch die Bonausführung die allgemeine Er-schienung und der Charafter der Stadt Wies-daden als Kur-, Bade- und bevorzugter Bohnort oder die Schönheit der landischaft-lichen Umgebung beeinträchtigt würde: 1. an sämtlichen Straßen und Plähen der in § 8 Kbischnitt B der Bauordnung vom 7. Februar 1905 und deren Ergänzungen ausgesührten Landhausvertel,

2. an der Tannusstraße, Bilhelmstraße, Beinkraße, Kirchgasse, dem Michelsberg, der Coulinkraße, der Saalgasse und an sämtlichen Straßen und Plähen in dem von vordenaunten Straßen eingeschlossenen Begirk.

8. an dem Kaiser-Bilhelm-Ring, der Abelisale, der Abelistate, der Moeistraße,

bet Mainger Strafe und an famtlichen Straen und Blaben in dem von porbenannten Etragen, der Nordfeite des Schlachthofge-landes und der Ditfeite des Sauptbahnhofes ringeichloffenen Begirf.

an der homburger Strafe, dem Geraniapiat, der Rheingauerftraße, Ringlirde, an bem Raifer-Griebrich-Ring, an der Abolisallee, ber Biebricher Strafe und an iamilichen Strafen und Platen in bem bon porbenannten Strafen und Platen ber Gemarfungegrenge eingeschloffenen

Entipricht die Bauausführung nach dem

2 und 3 bem Geprage der Umgebung ber Bauftelle im wefentlichen und fteben bie fatutes geforderten Aenderungen in feinem angemeffenen Berbältnis zu den dem Bauberrn zur Laft fallenden Koften der Baubern zur Laft fallenden Koften der Baustührung, so in von der Anwendung des Orisstatuts abzusehen.

In den Landhausvierteln, gemäß § 8 Abschnitt B der B.B.B. vom 7. Jebr. 1905 und deren Erganzungen, ift die Errichtung pon Bauten, die in ihrer angeren Geftal tung und in ihren Größenabmeffungen nicht bem Landhauscharafter entfprechen, unterdagt. Jur Errichtung von Bauten, beren Erd-geschößgrundriß (in seiner für die Bebau-ung anzurechnenden Fläche) sich in ein Rechted von 20,0 Meter an 30,0 Meter Sei-tenlänge nicht einfügen läßt, ist die beson-dere Genehmigung des Magistrats erfor-derlich.

Un folgenden Straffen und Blaben bur-fen Grundftude nicht bauernd als Lager-ober Wertplate und bergleichen benutt

1. An ber Taunusttraße, ber Bilbelm-ftraße, der Abeinftraße, der Kirchgaffe, dem Michelsberg, der Coulinftraße, der Saal-gaffe und an fämtlichen Straßen und Pläben

gane und an familicen Stragen und plagen in dem von vorgenannien Stragen einge-ichlossenen Begirf; 2. an dem Kaiser-Wilhelm-Ring (von der Mainger Strage bis gur-Adolfsallee), der Adolfsallee, der Adolfstraße, der Rheinstraße, der Nainger Straße (von der Rheinstraße bis jum Raifer-Bilbelm-Ring) und an famtlichen Stragen und Plagen in dem von vorgenannten Stragen eingeschloffenen Be-

3. in dem von der Fischerftraße, dem Rondel, der Moritftraße, dem Raifer-Bil-belm-Ring und der Odenwaldftraße einge-ichloffenen Begirf.

Alle jugelaffenen Lager- und Bertplate auch in ben übrigen Stadt- und Gemar-fungsteilen und unbebaute Grundftudsfla-

den find in foldem Zustand au erhalten, daß sie nicht durch ihr Aussehen Anstog erregen. Bei Zuwiderhandlungen fann die Poligeibehörde Beseitigung des vorschrifts, widrigen Zustandes verlangen.

Sir Anbringung ober Beränderung von Reflameschildern (auch in Gehalt von Jahnen oder dergl.), Schaufaften, Anfschrif-ten und Abbildungen von mehr als 1 Dua-bratmeter Ansichisfläche in die baupolizei-liche Genehmigung erforderlich.

Die Genehmigung ift zu verfagen: a) wenn durch ihre Form, Farbe voer die Art ihrer Anbringung Straßen, Plage ober das Ortsbild gröblich verunstaltet wer-

b) wenn die gleichen Borausfehungen vorliegen, unter denen nach ben Baragr. 1 u. 2 bie Benehmigung gu Banausführungen gu verfagen ift.

Die Grundfabe, nach denen bei der Ge-nehmigung der in Abigt 1 genannten Re-flamemittel verfahren wird, find in der Be-fanntmachung des Polizei-Prafidenten vom . enthalten.

Bor Erteilung oder Berfagung der Bau-genehmigung find in den Fällen der Para-graphen 1 und 2, abgefeben von gering-fügigen Bauvorhaben, durch die eine Be-einträchtigung des Bildes nicht herbeigeführt werden fann, der Beirat und der Magistrat ftete au boren.

3m übrigen bat die Anhörung des Beirate nur in wichtigeren Fallen ober wenn ber Magiftrat, ber Bauberr ober ber bau-lettende Architeft darum erfnct, au erfolgen.

Der Beirat besteht aus: a) swei vom Magiftrat gu bestellenden Bertretern, b) amei Mitgliebern ber Stadtverordne-

ten-Berfammlung, c) amei Mitgliebern bes Architeften- und

Ingenieurvereine. b) einem Mitglied des Raffauifden Runft.

Bauenimurfe in den Gallen ber Barage. 1, fellicaft für bilbende Runft.

Die Tätigfeit des Beirgte ift ehrenamt lich. Die unter bes bezeichneten Mitglieder werden auf drei Jahre durch die Stadtverordneten Bersammlung gewählt, und awar die unter c), d) und e) bezeichneten aus einer vom Magistrat nach Anhörung der beteiligten Bereine ausgestellten Borichlagsliste. Für jedes Mitglied ift ein fandiger Bertreter für den gleichen Zeitraum zu wählen.

Die Mitglieder des Beirats und ihre Bertreter find verpflichtet, über die Berhand-lungen ftrengfte Berichwiegenheit au be-

Der Beirat wird von dem auftanbigen Baubeamten der Baupolizeibehörde bernfen und tagt unter deffen Borfity, ohne daß tom ein Stimmrecht ansteht. Jur Beichluftaffung ist die Anweienheit von mindestens 4 Mit-gliedern erforderlich. Beichlusse werben nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmen-gleichbeit icheidet das im Lebensalter füngfte Mitglied des Beirates bei der Abftimmung

In geeigneten Gallen ift au ben Beratungen bes Beirates ein Gartenbau-Sachver-ftandiger gutachtlich au boren.

Bird ein Bauentwurf ober eine bauliche Einrichtung beanstandet, fo bat die Baupoli-geibeborbe ben Bauberrn und den Architet-ten ober ben Grundftudebefiter att einer mundlichen Erörterung einguladen.

Rommt eine Einigung nicht guftande und wird die Baugenehmigung verfagt oder die Befeitigung des vorschriftswidrigen Buftan-des verlangt, fo fteben dem Betroffenen die Rechtsmittel gemaß ben Baragr. 127 ff. des Landesverwaltungs-Gefebes vom 30. Juli 1883 au.

Diefes Ortoftatut tritt mit bem Tage fei. ner Befannimachung in Araft und tritt außer Kraft, wenn nicht binnen 3 Jahren nach diesem Intrastitreten ein entgegengesehter Beschluß der ftabtischen Behörden erfolgt.

Biesbaben, ben . . .

Der vorstehende Entwurf an einem Orts-fiatut gegen die Berunfialtung der Stadt Biesbaden wird hiermit gemäß § 13 der Städteordnung veröffentlicht. Jedem Bür-ger fieht frei, innerhalb 2 Bochen, von dem auf die Beröffentlichung folgenden Tage an gerechnet, Finmendungen bei und au gerechnet. gerechnet, Ginmendungen bei uns gu erheben.

Bicobaden, ben 29. Juli 1911. Der Magiftrat.

Der Magiftrat.

Befannimadung. Stiftung für Taubitumme.

Mus bem von bem + Canbesbireftor a. D Wirth für das Tanbftummen-Inftitut zu Camberg ausgeletzen Legat von 10 000 M follen zu Ende des laufenden Jahres die Zinserträgnisse der Jahre 1910 und 1911 mit rund 600 M dur Berousgabung gelangen.

In bem Teitament ift befitmmt, daß der Bind-ertrag des Legats einem früheren Bögling des Taubfrumen-Inftituts zu Camberg (mannlich ober weiblich), welcher über 20 Jahre alt ift und fich fiets untadelhaft betragen hat, als Beitrag aur Gründung einer bürgerlichen Riederlassung oder eigenen dausbaltung augewendet werden soll.
Die an den Landesbauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerdungen millen Angaben entspalten.

1. fiber den feitberigen Lebenslauf des Be-werbers oder der Bewerberin, namentlich feit Entlaffung aus dem Taubstummen-In-

ftitut su Camberg, fiber beren bermalige Beichäftigung, fiber die beabfichtigte Bermendung der er-betenen Buwendung im Ginne ber Stiftung.

Den Bewerbungen find amtliche Beicheiniaungen fiber bie feitherige Beichaftigung und Gibrung der Bewerber und Bewerberinnen, fo-wie Beugniffe der leitherigen, insbesondere bes letten Arbeitgebers beiguffigent.

3d erfuce um Einreichung von Bewerbungen mit dem Unfligen, bag nur folde Berlidfichtigung finben tonnen, welche bis aum 31. Desember bis sum 31. Desember I. 38. babier eingeben.

Wiesbaben, ben 22. Juli 1911 Der Banbesbanpimann.

stets i. a. Grössen, Breiten u. Preis

sowie Mattgold vorrätig

Cauglings - Rild - Anftalt. Trintfertige Cauglingsmild bie Tagespor-tion für 22 Biennig erbalt jebe minber-bemittelte Mutter auf das Atteit jebes Arstes in Abgabestellen find errichtet: 1. in der Allgemeinen Bolllinit, Delenenftr. 21. 2. in der Augenheilanftalt für Arme, Rapellen-

3. im Chrifflicen Doipis, Dranienstraße 58, 4. in dem Dolpis aum bl. Geift, Friedrichtt. 24, 5. in der Drogerie Schlemmer, Bestendstr. 36, 6. in der Raffeeballe, Martifit. 18, 7. bei Raufmann D. Rathgeber, Morisstr. 1,

in ber Rrippe, Guftap-Abolfftr. 20/22, in ber Baulinenftiftung, Schierfteinerftr. 81, 10. in ber Speifeballe "Blaues Rrens, Geban-

plas 5. 11. in bem Stabt. Rrantenbaus, Comalbacher.

itrafie 62,
12. in bem Stabt. Schlachtbaus, Schlachtbausitraße 57 und
18. in dem Bochnerinnen-Mipl. Schone Mus-

Beitellungen find gegen Ablieferung bes Mt-

testes bort su machen.
Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attelten erfolgt in der Mutterbergtungskelle (Markfitraße 1/8) Dienstags, Domerstags und

Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr. Bemittelte Rutter erbalten bie Mild gegen Einsendung des arstlichen Atteftes bei ber Saus-

lingsmildanitalt. Schladthausftraße 24 frei ins

Dans geliefert, und swar:

Nr. I der Mischung aum Preise von 10 Big.
für die Flasche; Nr. II der Mischung aum Preise
von 12 Pfg. für die Flosche; Nr. III der Mischung
aum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV
der Mischung aum Preise von 14 Pfg. für die Biesbaden, 28. April 1911.

Der Magiftrat.

Stäbtifches Leibhaus.

Die Geldafisftunden des fiabt. Leibbaufes regeln fich infoige andermeiter Dienfteinteilung durch Beichlub des Magiftrate, vorläufig für bie

Monate Juli und Angust, wie folgt: Berfat von Bfandern und Berlängerungen von Bfandiceinen nur vormistags von 8—11 Uhr. Auslölungen von 8 bis 2 Uhr mittags.

Ausnahmsen von 8 die 2 Uhr mittags. Ausnahmsweise können nach il Uhr Pfänder bei den Taxatoren gegen die entsprechende Mak-lergeblibr adgegeden werden, und awar: Uhren, Goldfachen vp. bei Goldarbeiter Chr. Liee, Sal-nergasse 13, Aleider, Basche vp. bei Schneider-meister W. Reininger, Nauergasse 14. Biesbaden, 28. Juni 1911.

Stäbtifde Leibhausverwaltung.

Bolfebabeanftalten.

Die ftabtifden Bolfsbadeanftalten find

Die städtischen Bolfsbadeanstalten sind geöffnet:
In den Monaten Mai dis einschließlich September von vormittags 7 Uhr die abends 8½ Uhr; in den Monaten Oftober dis einschließlich April von vormittags 8 Uhr die abends 8 Uhr.
Die Männerabteilungen sind von 1½ Uhr bis 2½ Uhr nachmittags geschlossen.
An Samstagen und an Tagen vor Geiertagen sind dies Mihr abends geöfinet.
Die Francenabteilungen sind siefs von i die Francenabteilungen sind siefs von

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Befanntmadung.

Mm Camstag, ben 26. Auguft cr., 3% Ubr nachmittags, werden die Blage für die dies-jabrige Rirdweib, welde am 17., 18, und 24. Gepfember er, frattindet, sum Anstellen von Ra-ruffells, Kinematographen, Schaubuden, Juder-Schieb- pp. Buden und dergleichen, öffentlich an Ort und Stelle gegen Bargablung versteigert, Schierftein, 31. Juli 1911.

Der Bürgermeifter. Comidt.

Lehrinstitut für Damenschneiderei und Puts. Marie Wehrbein.

Jent Adolfs trass 1, 3, Stod. Unterr. i. Mahnebut, Musterzeichn., Zuschneid., Ausertigen Damens u. Kinderfleidern, Jadetts u. Wäsiche wird gründt. n. forgioltig erteilt. Die Schülerinnen fertigen ihre eigenen Koftume an, welche bei einiger Aufmerkjamt, tabellos werb, Kurs a. 10 Dt, an. Anmelb. von 9-12 und 3-6 Uhr.

zur Kranken- und Kinderpflege in ganz tadelloser frischer Ware empfiehlt

Chr. Tauber, Wiesbaden

Nassovia-Drogerie. Fernsprecher 717. Kirchgasse 20.

Spezialität: Fugeniose Kugelfas-sonringe (aus einem Stück ge-gossen), Marke "Obugos", patentamtl, gesch., berechne ohne Preiserhöhung Gravieren umsonst, worauf gewartet werden

Juweller Herm. Otto Bernstein. nur 54 Kirchgasse 54, Ecke Kl. Schwalbacherstrasse.

Statt bejonderer Ungeige.

Samstag nachm. 4 Uhr entidlief nach 11 monat-lider ichmerer Rrantbeit im Alter von 45 Jahren meine liebe Grau, Sante und Schwägerin

Frau Maria Regina Zen geb. Münd

Der tieftrauernde Gatte: 20ith. Ben. Deslar, Bayern, Bicobaben. Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 4 Ubr vom Gubfriedbof aus featt. (0159



Jakob Keller.

Schreinermeister.

Roonstrasse 22, Ecke Bülowstrasse. Telephon 3824.

Deränderungen im Samilienstand.

Schierstein.

Am 30. Juni bem Schubmachermeilter Ebrift. Wagner 1 Z. Am 2. Juli dem Gartner Fried. Rat! Buts 1 S. Am 2. dem Kaufmann Emil Krämer 1 Z. Am 4. dem Gärtner Friedrich

Steinheimer 1 E. Mm 5. bem Brieftrager Rarl Beinr. Reinbard 1 G.

Am 16. bem Tünder Auguft Benber 1 G. Am 17. bem Maurer Gmil Sodel I I. Im 21. dem Schloffer Bilbelm Lobu 1 I. Um Biegler Bilbelm Run 28. dem Regler Bilbelm Run 28. dem Taglöhner Karl Kehler 1 S.

Am 6. Ranfmann Arthur Bil- | Am 29. Zaglobner 3of. Chrift.